Anlage 2

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	7.1	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)	AB 301
Produktgruppe	301.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	**Rahmenzuweisung Betriebsausgaben für Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke Fachamt MR**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsaus-schusses am 07.11.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsaus-schusses am 07.11.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Allg. Straßenunterhaltung (inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke)	2.486	2.446	2.666						
Unterhaltung Straßenbegleitgrün	263	197	300	4.116	4.116	4.116	4.116		
Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr (konsumtiver Anteil bei Investitionen)	888	388	1.150						
	3.637	3.031	4.116	4.116	4.116	4.116	4.116	0	0

Gesamtansatz 2023:	**4.116**	*VE 4.116*
Gesamtansatz 2024:	**4.116**	*VE 4.116*

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informatione über gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BVM

RZ Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und sonstige Ingenieurbauwerke

Die konsumtiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von investiven Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt. Zur Gewährleistung eines effizienten, flexiblen und zeitnahen Mitteleinsatzes innerhalb der Rahmenzuweisung erfolgt analog der Feinspezifizierung bei anderen Rahmenzuweisungen keine weitere Binnendifferenzierung.

Erläuterungen

Eine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt regelhaft erst maßnahme- und sachbezogen im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Unterhaltungsmittel werden seitens der BVM für folgende Aufgaben bereitgestellt:
Straßenunterhaltung: in der Unterhaltung werden vorrangig Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt
Straßenbegleitgrün: umfasst die Unterhaltung des Grüns im Verwaltungsvermögen Straße ohne Strassenbäume

Konsumtive Anteile: Größere investive Projekte umfassen neben überwiegend investiven Anteilen teils auch konsumtive Anteile (z.B. Beleuchtung, Bänke u.dgl.); dies gilt gleichermaßen auch für Erschließungen. Die investiven Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt wird, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Andere Zwecke: umfassen die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken in der Zuständigkeit der Bezirke, die anteiligen Kosten für den Bauhof, Straßengräben etc.

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	7.1		Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)		AB 301
Produktgruppe	301.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen		**Rahmenzuweisung Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen Fachamt MR**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsaus-schusses am 07.11.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsaus-schusses am 07.11.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Investition Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße	3.934	3.347	1.764	2.205	2.205	2.205	2.205		
	3.934	3.347	1.764	2.205	2.205	2.205	**2.205**	**0**	**0**

Gesamtansatz 2023:	**2.205**	*VE 2.205*
Gesamtansatz 2024:	**2.205**	*VE 2.205*

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BVM

RZ Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen

Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz für den Neu-, Ausbau und der Grundinstandsetzung von Straßen, einschließlich Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel in einer investiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zusammengefasst zur Verfügung gestellt. Die für das Bezirksamt Altona nach dem Verteilungsschlüssel bereitgestellten Mittel sind voraussichtlich nicht auskömmlich.

Investitionen Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
Produktgruppe	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	**Rahmenzuweisung Grün Fachämter MR**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten	700	678	1.075						
Unterhaltung Parkbäume	887	676	780	2.335	2.335	2.335	2.335		
Unterhaltung Bänke und Denkmäler	35	27	45						
Betriebsausgaben Bauhof Altona	510	471	435						
	2.132	1.852	2.335	**2.335**	**2.335**	**2.335**	**2.335**	**0,00**	**0,00**

Gesamtansatz 2023:	**2.335**	*VE 1.168*
Gesamtansatz 2024:	**2.335**	*VE 1.168*

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

RZ Grün Fachämter MR

Die Struktur der Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ wurde für den Doppelhaushalt 2019/2020 geändert. Die Rahmenzuweisung enthält weiterhin Mittel für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze.
Die bisher in der Rahmenzuweisung enthaltenen Mittel für die Pflege der Straßenbäume sowie die Betriebskosten für den bezirklichen Friedhof sind zum Haushaltsjahr 2019 in ein zentrales Programm in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ übergeleitet worden. Zur Gewährleistung eines effizienten, flexiblen und zeitnahen Mitteleinsatzes innerhalb der Rahmenzuweisung erfolgt analog der Feinspezifizierung bei anderen Rahmenzuweisungen keine weitere Binnendifferenzierung.

Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)

Die Mittel für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grünanlagen, Spielplätzen und Kleingärten umfassen insbesondere Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen für Ausstattungen.

Unterhaltung Parkbäume (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)

Die Mittel für die Unterhaltung der Parkbäume umfassen im Wesentlichen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Parkbäumen und Nachpflanzungen.

Unterhaltung Denkmäler und Brunnen (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)

Die Mittel umfassen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Denkmälern und Brunnen.

Betriebsausgaben Bauhof Altona (ab 2023 keine gesonderte Feinspezifizierung)

Die Mittel umfassen insbesondere Material- und Sachkosten für den Betrieb des Bauhofs sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude.

Anlage 2

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
Produktgruppe	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	**Rahmenzuweisung Öffentliche Grünanlagen**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen	164	251	183	183	183	183	183		
	164	251	183	**183**	**183**	**183**	**183**	**0**	**0**

Gesamtansatz 2023:	**183**	*VE 183*
Gesamtansatz 2024:	**183**	*VE 183*

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

RZ Öffentliche Grünanlagen

Veranschlagt sind Mittel für die Grundinstandsetzung von Betriebsgebäuden im Stadtgrünbereich, (Ersatz-)Beschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen sowie für die Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den Bauhof Altona. Zusätzlich werden aus der Zuweisung Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Geräte, Hochbaumaßnahmen sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen

Es sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant:

2023:
Dachsanierung der Betriebsunterkunft an der Rissener Landstraße
Grundsanierung Behnbrunnen
Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen
Ersatz von Maschinen und Geräten am Bauhof Altona
2024:
2. Bauabschnitt der Kellersanierung vom Verwaltungsgebäude des Hauptfriedhofes
Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen
Ersatz von Maschinen und Geräten am Bauhof Altona

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
Produktgruppe	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	**Rahmenzuweisung Naturschutz Fachämter MR**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz	6,18	0,77	21	21	21	21	21		
	6,18	0,77	21	**21**	**21**	**21**	**21**	**0**	**0**

Gesamtansatz 2023:	**21**	*VE 10,5*
Gesamtansatz 2024:	**21**	*VE 10,5*

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

RZ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz

Auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen (PEP) führen die Bezirksämter in den von ihnen verwalteten Naturschutzgebieten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch.
Die veranschlagten Kostenermächtigungen für die Rahmenzuweisungen „Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz“ in Höhe von jeweils 136 Tsd. Euro in 2023 und 2024 wird wie folgt auf die Bezirksämter verteilt (im Bezirk Eimsbüttel befindet sich kein Naturschutzgebiet):
Hamburg-Mitte = 16,67% = 23 Tsd. EUR,
Altona = 15,56% = 21 Tsd. EUR,
Hamburg-Nord = 12,22% = 17 Tsd. EUR,
Wandsbek = 17,78% = 24 Tsd. EUR,
Bergedorf = 26,67% = 36 Tsd. EUR,
Harburg = 11,11% = 15 Tsd. EUR.

Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz

Schlüsselverteilung Rahmenzuweisung Ansatz Altona 21.000,- € davon anteilig für bezirkliche Naturschutzgebiete:
a) NSG Schnaakenmoor (Anteil 100 ha)
b) NSG Flottbektal (Anteil 7 ha)
c) NSG Wittenbergen (Anteil 67 ha)

Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt gemäß Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) der Fachbehörde (BUKEA) durch das Bezirksamt Altona Stadtgrün und Forst innerhalb des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes.

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 291
Produktgruppe	291.14 Bezirkliche Zuweisungen W	**Rahmenzuweisung Gewässer Fachämter MR**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Unterhaltung von Gewässern	190	73	128	125	122	125	122		
	190	73	128	**125**	**122**	**125**	**122**	**0**	**0**

Gesamtansatz 2023:	**125**	*VE 245*
Gesamtansatz 2024:	**122**	*VE 246*

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

RZ Gewässer

Vorgesehen ist die Rahmenzuweisung für Instandhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Gewässer in der Zuständigkeit der Bezirksämter und der angrenzenden Grundstücke, sofern sie sich im Verwaltungsvermögen Gewässer des Bezirksamtes befinden. Dies umfasst Gewässer II. Ordnung (mithin nicht die Elbe samt evtl. Uferbefestigungen). Die Aufteilung der Rahmenzuweisung gem. Haushaltsplanentwurf:
RZ Gewässer
Hamburg Mitte | 2023: 14,23 % = 406 Tsd. Euro | 2024: 14,23 % = 393 Tsd. Euro
Altona | 2023: 4,40 % = 125 Tsd. Euro | 2024: 4,40 % = 122 Tsd. Euro
Eimsbüttel | 2023: 8,13 % = 231 Tsd. Euro | 2024: 8,13 % = 224 Tsd. Euro
Hamburg Nord | 2023: 7,25 % = 207 Tsd. Euro | 2024: 7,25 % = 200 Tsd. Euro
Wandsbek | 2023: 16,63 % = 474 Tsd. Euro | 2024: 16,63 % = 460 Tsd. Euro
Bergedorf | 2023: 34,61 % = 987 Tsd. Euro | 2024: 34,61 % = 957 Tsd. Euro
Harburg | 2023: 14,75 % = 420 Tsd. Euro | 2024: 14,75 % = 408 Tsd. Euro

Unterhaltung von Gewässern

Für die Jahre 2023/2024 erfolgte eine Absenkung der Zuweisungen an die Bezirksämter. Der Haushaltsplanentwurf der BUKEA führt dazu aus:"Die Absenkung der Planansätze ist insbesondere zurückzuführen auf innerhalb des Einzelplans 6.2 vorgenommene Umschichtungen zur Sicherstellung der Umsetzung der gesetzlichen sowie vertraglichen Aufgaben der BUKEA. Die Aufgabenwahrnehmung wird im Rahmen der Bewirtschaftung sichergestellt."
Eine konkrete Maßnahmenplanung durch das Bezirksamt erfolgt regelhaft erst im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Mittel sind strukturell ausweislich des Mittelabflusses dem Grunde nach nicht auskömmlich.

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 291
Produktgruppe	291.14 Bezirkliche Zuweisungen W	**Rahmenzuweisung kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen - investiv**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	1	2	22	22	22	22	22		
	1	**2**	**22**	**22**	**22**	**22**	**22**	**0**	**0**

Gesamtansatz 2023:	**22**	*VE 44*
Gesamtansatz 2024:	**22**	*VE 44*

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

RZ Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung von kleineren und größeren baulichen Maßnahmen an Gewässern im Zuständigkeitsberich der Bezirke (nur Gewässer II. Ordnung; nicht Elbe). Die Mittel sind u. a. vorgesehen für kleinere Bau- und Sofortmaßnahmen, die im Rahmen von nachfolgend beschriebenen Aufgaben zu erfüllen sind: Erneuerung von Durchlässen, Auslaufbauwerken, Ausbau von Gewässern, Grundinstandsetzung von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftliche Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten.

Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere auch kurzfristig auftretende Schäden an der Gewässerinfrastruktur beseitigt werden, die einer langfristigen Planung nicht zugänglich sind. Aufgrund der ungenügenden Ausstattung im Haushaltsplan werden die Mittel regelhaft für größere Investitionen über Jahre hinweg angespart. Ein Vergleich Ergebnis / Ansatz ist daher nicht aussagekräftig.

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung	
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 296	
Produktgruppe	296.13 Bezirkliche Zuweisungen A	**Rahmenzuweisung Forstverwaltung Fachamt MR**	

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Betriebsausgaben der Forstverwaltung	248	241	38	38	38	38	38		
	248	241	38	**38**	**38**	**38**	**38**	**0**	**0**

Gesamtansatz 2023:	**38**	*VE 46*
Gesamtansatz 2024:	**38**	*VE 46*

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

RZ Forstverwaltung

In der Zuweisung sind Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Hamburger Wälder durch die Revierförstereien veranschlagt.

Betriebsausgaben Forstverwaltung

Die Mittel sind vorgesehen für die laufenden Betriebsausgaben der Abteilung Forst. Der Ansatz nach Haushaltsplanentwurf ist unauskömmlich (vgl. Ergebnis Vorjahre); daher fließen dieser Rahmenzuweisung Mehrerlöse zu. Mit diesen Mitteln (Ansatz und Mehrerlöse) wird der laufende Forstbetrieb sowie der Betrieb des Wildgeheges Klövensteen mit der Waldschule Klövensteen aufrecht erhalten. Hauptaufgaben sind, neben der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Wildparks, die notwendigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen im gesamten Forstgebiet sowie die Waldpflege und Waldentwicklung im Rahmen der Forsteinrichtung.

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 296
Produktgruppe	296.13 Bezirkliche Zuweisungen A	**Rahmenzuweisung Investitionen der Forstverwaltung Fachamt MR**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 01.11.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Investitionen der Forstverwaltung	25	26	18	18	18	18	18		
	25	26	18	18	**18**	**18**	**18**	**0**	**0**

Gesamtansatz 2023:	**18**	*VE 142*
Gesamtansatz 2024:	**18**	*VE 142*

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUKEA

RZ Investitionen der Forstverwaltung

Geplant sind die Rahmenzuweisungen für die Investitionen der bezirklichen Revierförstereien. Die Bezirksämter benötigen sie für investive Maßnahmen oder für die Beschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Pflege und Bewirtschaftung der Hamburger Wälder. Die Mittel werden per Sollübertrag an die Bezirksämter übertragen und dienen dort der Erfüllung des Investitionszwecks.

Investitionen Forstverwaltung

Die Mittel sind vorgesehen für Investitionen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Hoch- und Tiefbau sowie für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen etc. im Forstbetrieb.

Aufgrund der ungenügenden Bereitstellung von Mitteln werden diese regelhaft über Jahre angespart bei der Erfordnis größerer Investitionen, damit nach Erreichen des Ansparziels die erforderliche Investition getätigt werden kann. Ein Vergleich Ergebnis / Ansatz ist daher nur bedingt aussagekräftig.

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	6.1	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)	AB 289
Produktgruppe	289.13 Bezirkliche Zuweisungen Landesplanung und Stadtentwicklung (LP)	**Rahmenzuweisung** **Stadtplanung** **Stadt- und Landschaftsplanung**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs-ausschusses am 19.10.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs-ausschusses am 19.10.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten	35	59	174	174	174	174	174		
	35	59	174	**174**	**174**	**174**	**174**	**0**	**0**

Gesamtansatz 2023:	**174**	*VE 174*
Gesamtansatz 2024:	**174**	*VE 174*

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu, siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BSW

RZ Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechn. Arbeiten

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung von Bürgerbeteiligungen in der Bauleitplanung und Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten.

Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten

Für Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten sind 174 Tsd. EUR vorgesehen.

Eine Aufteilung analog der Vorjahre soll nicht mehr vorgenommen werden. Eine Finanzierungsplanung kann zum jetztigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgelegt werden.
Die Vergabe von Gutachten und Planungsleistungen, die Durchführung von Bürgerbeteiligungen und die Erstellung von Karten und drucktechnischen Arbeiten erfolgen anlassbezogen, daher soll auf eine Aufteilung der Mittel verzichtet werden.

Anlage 2

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	3.3	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)	AB 251
Produktgruppe	251.12 Bezirkliche Zuweisung BKM	**Rahmenzuweisung Stadtteilkultur** **Fachamt Sozialraummanagement**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020 (TEUR)	Ergebnis 2021 (TEUR)	Ansatz 2022 (TEUR)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR Beschluss des Fachaus-schusses Kultur und Bildung am 07.11.2022	Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR Beschluss des Fachaus-schusses Kultur und Bildung am 07.11.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Geschichtswerkstätten	117,56	118,54	119,95	**121**	**122**	121	122		
Soziokulturelle Stadtteilzentren	1.085,03	1.138,34	1.151,93	**1.166**	**1.180**	1.166	1.180		
Bewirtschaftung/Unterhaltung Haus Drei e.V.	6,62	2,26	14,12	**14**	**14**	14	14		
Förderung kultureller Projekte	59,06	96,92	78,00	**78**	**78**	78	78		
	1.268,27	1.356,06	1.364,00	**1.379**	**1.394**	1.379	1.394	0	0

Gesamtansatz 2023:	**1.379**	*VE 1.379*
Gesamtansatz 2024:	**1.394**	*VE 1.379*

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 T€)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Kulturbehörde (BKM)

RZ Stadtteilkultur

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014 – 2018, sowie deren Fortschreibung für die Jahre 2019 -2023. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Ab 2019 wird der Ansatz der Rahmenzuweisung jährlich um 1,5% erhöht. Für die Jahre 2021 und 2022 werden zusätzlich jeweils 100 Tsd. Euro für alle Bezirke zur Verfügung gestellt, die in der Verteilung der MIttel für 2023-2024 zunächst fortgeschrieben wurden.
Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Geschichtswerkstätten	Soziokulturelle Stadtteilzentren
2023: 121.000 € für das Stadtteilarchiv Ottensen e.V. **2024**: 122.000 € für das Stadtteilarchiv Ottensen e.V.	**2023:** Lichtwarkforum e.V. = 99.032 €, MOTTE e.V. = 401.148 €, Haus Drei e.V. = 357.535 €, GWA St. Pauli e.V. = 308.165 € **2024:** Lichtwarkforum e.V. = 100.222 €, MOTTE e.V. = 405.965 €, Haus Drei e.V. = 361.828 €, GWA St. Pauli e.V. = 311.865 €
Förderung kultureller Projekte	**Bewirtschaftung/Unterhaltung Haus Drei e.V.**
2023: Für Leseförderungsprojekte sind 20.000 € reserviert. Der Restbetrag i.H.v. 58.000 € steht für Stadtteilkulturprojekte zur Verfügung. **2024:** Für Leseförderungsprojekte sind 20.000 € reserviert. Der Restbetrag i.H.v. 58.000 € steht für Stadtteilkulturprojekte zur Verfügung.	Für die Bauunterhaltung werden jedes Jahr 14.120 € bereit gestellt.

Anlage 2

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	3.2	Rahmenzuweisung
Behörde	BWFGB	AB 299
Produktgruppe	299.90 Bezirkliche Zuweisungen	**Rahmenzuweisung Seniorenarbeit** **Fachamt Sozialraummanagement**

Maßnahmen-Zweckbestimmung	Ergebnis 2020 (TEUR)	Ergebnis 2021 (TEUR)	Ansatz 2022 (TEUR)	Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR Beschluss des Fachaus-schusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am 17.10.2022	Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR Beschluss des Fachaus-schusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am 17.10.2022	Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Betriebsausgaben Seniorenarbeit	194,11	197,91	195	**200**	**200**	200	200		
Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung	5,87	6,49	8	**8**	**8**	8	8		
Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit	232,28	290,32	243	**240**	**240**	240	240		
	432,26	494,72	446	**448**	**448**	**448**	**448**	**0**	**0**

Gesamtansatz 2023:	**448**
Gesamtansatz 2024:	**448**

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 EUR)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWFGB

RZ Seniorenarbeit

Mit der Rahmenzuweisung werden Mittel bereitgestellt zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger für Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen, zur Abdeckung der Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für die Durchführung von Stadtteil- und Seniorenarbeit. Die Schlüsselentwicklung beruht im Wesentlichen auf den Aufwendungen für die zu unterhaltenden Einrichtungen.
In den Haushaltsjahren 2023/24 wirken sich die Veränderungen von Mietverhältnissen im Zuwendungsbereich im Rahmen von Energie- und Sachkostenerhöhungen, Staffelmietenanpassungen und den Rückzug des ST Fischerhaus Blankenese so aus, dass diese Positionen steigen werden. Die genaue Auswirkung lässt sich Stand Herbst 2022 leider noch nicht final verifizieren.

Betriebsausgaben Seniorenarbeit

Aufgrund der aktuellen politischen Lage ist die Entwicklung der Betriebskosten nicht kalkulierbar. Hinzu kommt, dass die Abrechnungen durch die SAGA oder die SpriGmbH oft erst im Laufe des Jahres vorliegen. Deshalb ist der eingestellte Wert eine Schätzung. Hinzu kommt die ungeklärte Miethöhe und BK beim Fischerhaus Blankenese. Der Rückzug soll Mitte Dezember 2022 erfolgen und wird somit 2023 haushalterisch relevant.

Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung

Der Ansatz des Bezirksseniorenbeirates beträgt 8.000 Euro. Darin sind auch die Fahrkostenerstattungen enthalten. Diese sind auch schwer kalkulierbar, weil sie u.a. davon abhängen, ob neue Preisstrukturen eingeführt werden. In diesem Jahr hat beispielsweise die befristete Einführung des 9-Euro-Tickets für drei Monate eine Entlastung bedeutet. Darüber hinaus ist der Vorstand der neuen Senior:innendelegiertenversammlung sehr aktiv. Das wirkt sich auch auf die Gestaltung der Senior:innendelegiertenversammlungen aus. Hier werden dadurch Mittel benötigt, die in diesem Titel mit bereit gestellt werden, ebenso wie die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit des BSB.

Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit

Die Erhöhung der Pauschale für die Seniorentreffs um 2 Tsd. Euro pro Seniorentreff und Jahr wurden im laufenden Haushalt verstetigt. Durch die langen Schließungszeiten und weniger Einzelangebote, verringerte Kosten bei Reinigungen der Einrichtungen u.ä. wurden 2022 Reste zurück erstattet. Deshalb ist die RZ Senioren zur Zeit auskömmlich. Es wird auch immer wieder versucht, Projekte oder besondere Anschaffungen auch durch andere Mittel, z.B. von Stiftungen oder Sonderprogramm Digitalisierung der BWFGB zu finanzieren. Das entlastet auch die RZ. Allerdings wird sich auch in dieser Position die Erhöhung der Energiepreise und Sachkosten auswirken. Mögliche erhöhte Bedarfe an zusätzlichen Angeboten in Neubauquartieren wie Bahrenfeld oder Mitte Altona sind hier noch nicht berücksichtigt.

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI)	AB 259
Produktgruppe	259.04 Bezirkliche Zuweisungen Gesundheit	**Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit am 17.10.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit am 17.10.2022	Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Betriebsausgaben Gesundheitsschutz	36,97	39,08	43	43	43	43	43		
	36,97	39,08	43	**43**	**43**	**43**	**43**	**0**	**0**

Gesamtansatz 2023:	**43**	
Gesamtansatz 2024:	**43**	

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
neue Maßnahmen
rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

RZ Gesundheitsschutz

Der für den Haushaltsvoranschlag zugrunde gelegte Schlüssel für diese Rahmenzuweisung basiert auf den Indikatoren I - Bevölkerung und II - Anzahl Leistungsempfänger SGB II und SGB XII.
Die Mittel sind für Geräte und Verbrauchsmaterialien für die medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung (insbesondere auch die Verteilung der D-Fluoretten hamburgweit), therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste und für Honoraraufwendungen im Bereich Gesundheitsschutz vorgesehen.

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie	**Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit Betriebsausgaben**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020 (TEUR)	Ergebnis 2021 (TEUR)	Ansatz 2022 (TEUR)	Ansatz Planjahr (2023) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr (2024) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr (2023) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am 05.10.2022	Ansatz Planjahr (2024) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am 05.10.2022	Ansatz Planjahr (2023) in TEUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr (2024) in TEUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	397,09	389,78	517,00	**517**	**517**	517	517		
Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	3.789,68	3.735,70	3.775,00	**4.142**	**4.207**	4.142	4.207		
	4.186,77	4.125,48	4.292,00	**4.659**	**4.724**	4.659	4.724	0,00	0,00

Gesamtansatz 2023 :	**4.659,00**
Gesamtansatz 2024:	**4.724,00**

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informatione über gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

RZ Kinder-u.Jugendarb. und Jugendsozialarbeit

Für die Rahmenzuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen ab 2022 sowie die Überleitung in die Vergütung der Erziehungs- und Sozialberufe berücksichtigt.
Aus den Mitteln der Rahmenzuweisung ist ein Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb und die Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendeinrichtungen, zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, für bezirkliche anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit. Die Kosten unterteilen sich in pädagogische Sachkosten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten.

Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGBVIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für Zuschüsse (Zuwendungen) und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII zur Förderung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe. Die Träger erhalten die Beauftragung nach § 11 und 13 SGB VIII. Die inhaltliche Arbeit findet anhand der Globalrichtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Inhaltliche Schwerpunkte sind Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Vielfalt und Inklusion, Kinder- und Jugendschutz sowie Bildungsarbeit.

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie	**Rahmenzuweisung Förderung der Erziehung in der Familie, Betriebsausgaben**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020 (TEUR)	Ergebnis 2021 (TEUR)	Ansatz 2022 (TEUR)	Ansatz Planjahr (2023) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr (2024) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr (2023) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am 05.10.2022	Ansatz Planjahr (2023 in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am 05.10.2022	Ansatz Planjahr (2023) in TEUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr (2024) in TEUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Betriebsausgaben Förderung Erziehung in der Familie	22,23	20,20	24	**24**	**24**	24	24		
Zuschüsse an Kinder- und Familienhilfezentren	631,44	651,65	628	**684**	**694**	684	694		
	653,67	671,85	652	**708**	**718**	708	718	0	0

Gesamtansatz 2023:	**708**
Gesamtansatz 2024 :	**718**

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

RZ Förd. und Erz. i.d. Familie

Zum Betrieb und für Angebote von Einrichtungen der Familienförderung z.B. der Elternschulen, Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.
Hieraus wird u.a. finanziert das KIFAZ Lurup, kleines KiFaZ Rissen, 2 Elternschulen, Mehrgenerationenhaus Flaks, Kindermuseum Klick, SKF : Frühe HIlfen Lurup/Osdorf und Iserbrook.
Für die Rahmenzuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021 berücksichtigt.

Betriebsausgaben Förderung Erziehung in der Familie

Die Mittel sind vorgesehen als kleinere Zuschüsse für Betreute und Mündel, als Mittel für Repräsentation in den zahlreichen Hilfeplangesprächen, Fachgesprächen und Veranstaltungen mit externen Partnern.

Zuschüsse an Kinder- und Familienhilfezentren

Die Mittel (Kosten aus Transferleistungen) decken die Ausgaben für Zuwendungen an Kinder- und Familienhilfezentren und diverse kleinere Projekte der Familienförderung. Die Freien Träger der Familienförderung arbeiten auf Grundlage § 16 SGB VIII und der Globalrichtlinie Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien.

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	4		Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)		AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie		**Rahmenzuweisung Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe, Betriebsausgaben**

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020 (TEUR)	Ergebnis 2021 (TEUR)	Ansatz 2022 (TEUR)	Ansatz Planjahr (2023 in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr (2024 in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr (2023) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am 05.10.2022	Ansatz Planjahr (2024) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am 05.10.2022	Ansatz Planjahr (2023) in TEUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr (2024) in TEUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe	282,76	330,08	358	**389**	**395**	389	395		
	282,76	330,08	358	**389**	**395**	389	395		

Gesamtansatz 2023:	**389**
Gesamtansatz 2024:	**395**

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

RZ Betriebsausg.sozialr.Angeb.Ju&FaHilfe

Diese Rahmenzuweisung ist für Angebote und Projekte, die nach der Globalrichtlinie für SAJF (Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe) arbeiten.
Die Projekte sind als Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten des ASD zu verstehen und dienen der Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung.
Für die Rahmenzuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2022 sowie die Überleitung vom TV-L in die Vergütung der Sozial- und Erziehungsberufe berücksichtigt.

Betriebsausgaben sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe

s.o.

Anlage 2

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie	**Rahmenzuweisung Investitionen Kinder- und Jugendarbeit**

Maßnahmen-nummer	Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2020 (TEUR)	Ergebnis 2021 (TEUR)	Ansatz 2022 (TEUR)	Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am 05.10.2022	Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am 05.10.2022	Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022	Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks-versammlung am xx.xx.2022
		Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
2-21103010-10003/ 2-21103010-10004	**Investitionen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit**	1020,80	21,32	185,00	**216,00**	**116,00**	216	116		
		1.020,80	21,32	185,00	**216,00**	**116,00**	216	116		

Gesamtansatz 2023 :	**216,00**
Gesamtansatz 2024 :	**116,00**

Bezirksamt Altona
Einzelplan 1.3

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informatione über gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

Investitionen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Die investiven Mittel sind für den Anbau eines zusätzlichen Gruppenraumes am Spielhaus Zeiseweg incl. der Planungs- und Architektenkosten eingeplant. Um den wachsenden Bedarfen durch die Entstehung der Neuen Mitte Altona und dem Holstenquartier entgegen zu kommen, ist eine Erweiterung des Angebotes für Jugendliche und junge Menschen im Spielhaus erforderlich. Außerdem stehen jährlich 16.000 € für Ausstattungsgegenstände der Einrichtungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit nach §§ 13 und 16 SGB VIII zur Verfügung. Darüber hinaus sind diverse andere kleinere Investitionen geplant.